

**Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) über die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) vom 21. November 2022**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) am 21.11.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Gemeindebüro der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) (Strandstraße 25, 1. OG im „Haus am Kliff“, 25996 Wenningstedt-Braderup (Sylt)) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 05.01.2022



**Amt Landschaft Sylt  
Die Amtsvorsteherin**

Im Auftrag

  
Nicole Möller